

PREISTRÄGERKONZERTE des DMW ANTRAGSFORMULAR

Hinweis zur finanziellen Förderung

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der hierfür in Aussicht genommenen finanziellen Mittel werden Verpflichtungen der jungen Künstlerinnen und Künstler für Preisträgerkonzerte (im Rahmen von Festivals, Konzertreihen u. Ä.) gefördert.

Das Honorar ist mit den Preisträgern/Stipendiaten auszuhandeln, wobei die Mindesthöhe des Gesamthonorars (= Honoraranteil des Veranstalters UND Zuschusssumme des DMW) festgeschrieben ist und 1.000 Euro für einen Solisten, 1.500 Euro für ein Duo und ab Trio aufwärts 500,- Euro pro Ensemblemitglied beträgt. Von den Veranstaltern können Zuschüsse beim DMW beantragt werden. Bei Bewilligung beträgt die Zuschuss-Summe des DMW pro Veranstaltung:

- 500 Euro für einen Solisten
- 750 Euro für ein Duo (bzw. 375 Euro je Duomitglied)
- 250 Euro je Ensemblemitglied ab Trio aufwärts.

Ausnahmen:

- * Für Veranstalter/Veranstaltungen im Ausland gelten besondere Regeln.
- * Bei von diesen Richtlinien abweichenden Zuschusswünschen sprechen Sie uns bitte vor Abgabe des Antrags an.

Die Kosten für Reise und Unterbringung trägt der Veranstalter.

Bitte beachten Sie, dass der genehmigte Zuschussbetrag vom Deutschen Musikrat direkt an den Künstler ausgezahlt wird, nicht an den Veranstalter!

Bei Fragen zu den Honorarsätzen und zur Höhe des Zuschussbetrags ist Ihnen das Projektbüro DMW gerne behilflich. Informationen zu diesem und weiteren Förderprogrammen für Preisträger und Stipendiaten des Deutschen Musikwettbewerbs finden Sie unter www.musikrat.de/dmw -> Förderung. Den umseitigen Antrag auf Bezuschussung richten Sie bitte an:

musikwettbewerb@musikrat.de

Nach Vertragsabschluss des Veranstalters mit Preisträgern bzw. Stipendiaten ist eine Kopie des Künstlervertrags an das Projektbüro DMW zu senden.

